

Flugplatz Triengen

Sonderregelung für Hängegleiter

ICAO-Code

LSPN

Flugplatzhöhe

486m / 1594ft

Platzrundenhöhe

700m / 2300ft

Funkkanal

124.530 MHz

Legende

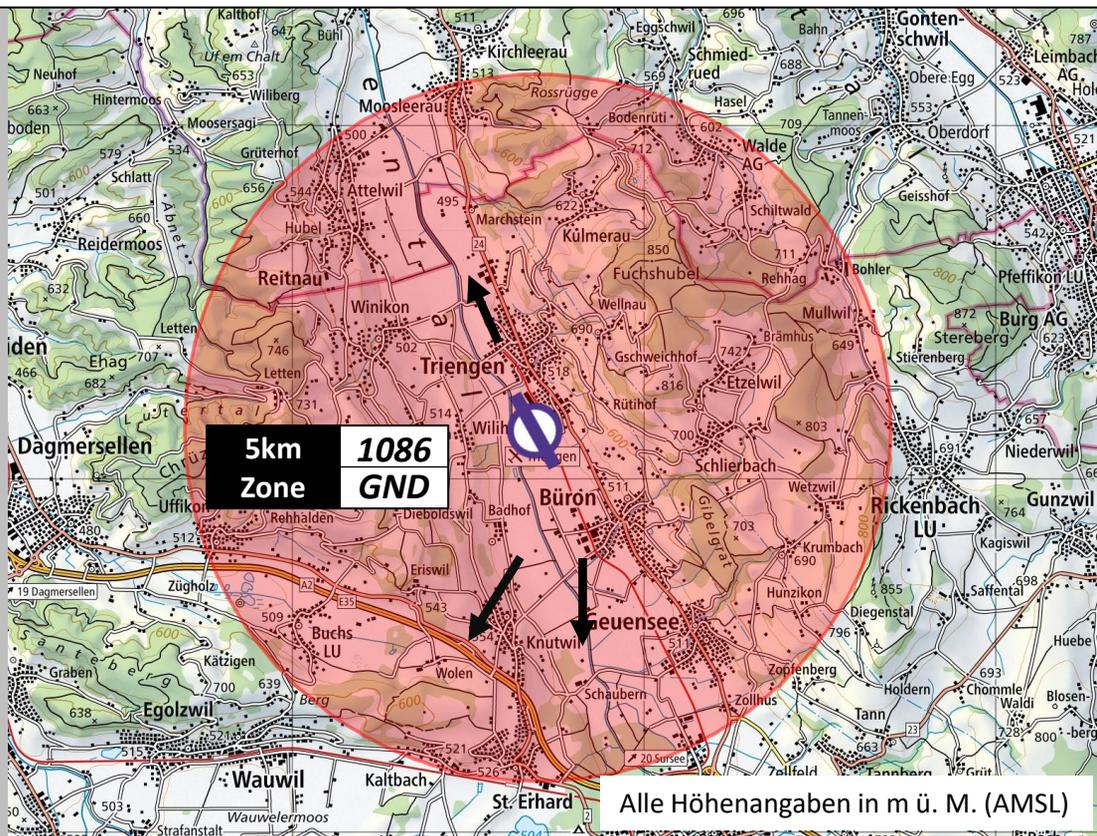
 5km-Zone

 Abflurrouten

Diese Sonderregelung kann jederzeit durch den Flugplatzleiter widerrufen werden.

Publikation: www.shv-fsvl.ch/sicherheit/luftraum/

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA100114)



Informationen zum Flugbetrieb

Der Flugplatz Triengen ist ein Aerodromeflugplatz. Hauptaktivitäten sind: Motorflug, Helikopterflug und Fallschirmsprungbetrieb.

Luftrauminformationen

Die Sonderregelung mit dem Flugplatz Triengen beinhaltet die 5km Zone mit Flugfunkerlaubnis.

Handhabung 5km Zone

- Innerhalb der VLK Zone gilt unter 1086m ein Flugverbot für Hängegleiter ohne Flugfunk. Ausnahme: Siehe Abschnitt «Einflug in die 5km Zone mit Flugfunk»

- Der direkte Überflug der Piste sollte aufgrund von möglichem Fallschirmsprungbetrieb vermieden werden.

Einflug in die 5km Zone mit Flugfunk

Vor dem Einflug muss per Flugfunk angefragt werden, ob Fallschirmabsprünge stattfinden. Bei Sprungbetrieb ist der Überflug verboten. Ansonsten darf unter Hörbereitschaft und dem Absetzen von Positionsmeldungen in die 5km Zone eingeflogen werden.

FLARM

Um Annäherungen in der Luft zu vermeiden wird fliegen mit FLARM dringend empfohlen

Gültigkeit

Die Sonderregelung ist ab dem 21.05.2021 gültig.

Kontakt Hängegleiter

Gleitschirmclub Luzern, Philipp Steinger, luftraum@pgcl.ch